



## 7. Information des Trägers zum Umgang mit Personalmangel

Im Falle von Personalmangel gibt es zwischen Träger und Kita-Leitung ein abgestimmtes Verfahren mit verschiedenen Stufen. Während in der ersten Stufe erst einmal „nur“ personalintensive Angebote im Rahmen des Kita-Alltags reduziert oder gestrichen werden, kommt es in den weiteren Stufen zur Reduzierung von Öffnungszeiten, zur Bildung einer Notgruppe bzw. zur kompletten Schließung einer Einrichtung. Für die Gebührenrückerstattung folgen wir den Regelungen der Kommunen.

### **Personalampel:**

Viele unserer Einrichtungen haben eine Personalampel eingerichtet, aus der Eltern den jeweiligen Personalstand frühzeitig ersehen können (grün = alle Mitarbeitenden da, orange – einige Mitarbeitende fehlen, rot = sehr viele fehlende Mitarbeitende, die Kita arbeitet nur noch im Notmodus).

### **Verschiedene Lösungsansätze:**

Bevor wir einer Notgruppe zustimmen bzw. die Öffnungszeiten reduzieren, haben wir ein Bündel anderer Lösungsansätze, von der Gruppenzusammenlegung in Randzeiten, dem Einsatz von Vertretungskräften bis hin zur gegenseitigen Unterstützung der Kitas untereinander. Trotzdem wird es aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwerer, Personalengpässe zu überbrücken, da viele Kitas schon von vornherein ein sehr dünnes Personalpolster haben.

### **Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern:**

Notgruppen und Öffnungszeitenreduzierungen werden von unseren Leitungen so früh wie möglich an die Eltern kommuniziert, was bei Krankheiten aber leider oft nur kurzfristig möglich ist.

### **Bitte um Kooperation:**

Obleich wir wissen, dass Öffnungszeitenreduzierungen und Notgruppen eine enorme Belastung für viele Familien sind, möchten wir Sie doch um Ihre Kooperation bitten. Unsere Leitungen besprechen das Vorgehen eng mit der entsprechenden Bereichsleitung. Das Vorgehen ist klar strukturiert und wägt die jeweils möglichen Alternativen immer mit Blick auf das Wohl der Kinder gegeneinander ab. Wir reduzieren und schließen nur, wenn wir keine andere Wahl haben.

### **Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat:**

Länger andauernde Öffnungszeitenreduzierungen werden mit dem Elternbeirat besprochen. Die Kriterien für die Notgruppenplätze werden entsprechend der Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung und der Vorgaben der Kommune gemeinsam mit dem Elternbeirat festgelegt. Die Eltern werden jeweils zeitnah und transparent über die Kriterien informiert.

### **Beschwerdemanagement:**

Für Fragen und Beschwerden sind unsere Leitungen die ersten Ansprechpersonen. Der Elternbeirat hat laut der Richtlinien des Kultusministeriums ebenfalls die Aufgabe, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und auf Einrichtungsebene zu unterbreiten. Darüber hinaus steht Ihnen die jeweilige Bereichsleitung als Ansprechperson zur Verfügung, die von Trägerseite aus die Aufgabe hat, Elternbeschwerden zu bearbeiten bzw. an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

### **Unterstützung des Trägers und der Kirchengemeinden für ergänzende Betreuungsangebote:**

Wenn aufgrund von dauerhaftem Personalmangel eine Nachmittagsbetreuung nicht mehr angeboten werden kann, sind wir gerne bereit – soweit Interesse und Kooperationsbereitschaft der Eltern/des Elternbeirats besteht – zusammen mit den Eltern eine privat organisierte Spielzeit im Gemeindehaus oder in den Kita-Räumen mit ins Leben zu rufen.